

Amts- und Intelligenz-Blatt

für den Oberamts-Bezirk

Neuenbürg.

N^o 22.

Mittwoch den 13. März

1844.

Amtliches.

Oberamts-Gericht Neuenbürg. Schulden-Liquidation.

In der Ganttsache des Carl Gottlob Käufer, Bürgers und Senfenschmieds in Neuenbürg, wird die Schuldenliquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am

Freitag den 14. April d. J.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhause dahier vorgenommen werden.

Den Schuldheißern wird aufgegeben, die in den Stuttgarter allgemeinen Anzeigen erfolgte Vorladung mit den dort bezeichneten Rechtsnachtheilen ihren Ortsangehörigen gehörig bekannt zu machen.

Neuenbürg den 9. März 1844.

R. Oberamtsgericht
Lindauer.

Neuenbürg. (An die Ortsvorsteher.) Aus Anlaß eines Strafnachlaß-Gesuchs ist die Frage zur Erörterung gekommen, ob die den Metzgeru auf das Unterlassen der Beziehung der Fleischschau zum Schlachten, angedrohte Strafe (General-Rescript vom 30. Juni 1721) auch auf den Fall des von einem Viehbesitzer mit Hülfe eines Metzgers geschehenen Schlachtens für den eigenen Gebrauch Anwendung finde?

Hierüber hat nun das R. Ministerium des Innern folgende Entschliehung ertheilt, wovon die Ortsvorsteher zu ihrer Nachachtung und Bekanntmachung in Kenntniß gesetzt werden.

Die Metzgerordnungen haben die Beziehung der Fleischschauer zum Schlachten nur bei dem von den Metzgeru zum Verkauf bestimmten

Fleische eingeführt. Da, wo des Schlachtens der Viehbesitzer für den eigenen Gebrauch erwähnt wird, ist ein Besichtigen des Viehs durch die aufgestellten Fleischschauer nicht vorgeschrieben.

Auch das General-Rescript vom 30. Juni 1721 spricht nur von dem durch die Metzger erkaufen Vieh und schreibt dessen Beschauung ausdrücklich nur für den Zweck vor, um das Publikum vor dem Ankauf ungesunden Fleisches zu schützen.

Der Zweck dieser Anordnung trifft nicht zu, wenn ein Viehbesitzer ein Stück Vieh zum Gebrauche in seine Haushaltung unter den Augen der Hausgenossen selbst schlachtet oder durch einen Metzger schlachten läßt. Zwar ist immerhin der Fall denkbar, daß auf diese Weise ein nicht ganz gesundes Stück Vieh geschlachtet und verspeist wird.

Gegen derartige Gefährdungen dürfte aber durch das Generalrescript vom 5. Februar 1737 zureichender Schutz gegeben seyn, indem dort bestimmt ist, daß, wenn ein Viehbesitzer ein Stück Vieh, an welchem Zeichen einer Krankheit zum Vorschein gekommen sind, stehen lassen wolle, er solches nur in Beiseyn der Urkundspersonen (— Viehschauer) eröffnen und nur mit polizeilicher Bewilligung etwas davon verspeisen oder verkaufen dürfe.

Wenn hiernach angenommen werden muß, daß der Gesetzgeber bei dem von den Viehbesitzern für den eigenen Gebrauch zu schlachtenden Vieh, den Fall eines Krankheitsverdachts ausgenommen, die vorgängige Besichtigung durch die Fleischschau nicht für nothwendig erkannt habe, so versteht es sich dagegen von selbst, daß die Einleitung zu dieser Besichtigung, bei Ver-

meidung der gesetzlichen Strafe nicht umgangen werden darf, wenn ein Viehbesitzer einen Theil des geschlachteten Thieres auf der Freibank verwerten lassen will, oder wenn ein Wirth für seine Wirthschaft schlachten will.

Am 6. März 1844.

K. Oberamt
Leypold.

Die Frage über Vertretung der Gemeinden in Fällen, wo das persönliche Interesse sämmtlicher Mitglieder eines Gemeinderaths ~~und Bürgerausschusses~~ oder der Mehrzahl derselben mit dem Interesse der Gemeinde im Widerspruch steht, soferne es sich von Verwaltungs-Maasregeln handelt, hat das K. Ministerium des Innern dahin entschieden, daß in den Fällen, in denen sämmtliche oder die Mehrzahl der Gemeinderäthe vermöge besonderer, — sey es auch nur behaupteter Privatrechte (wie z. B. bei den sogenannten Real-Gemeinderechten) in direkten Widerspruch mit dem Gemeinde-Interesse kommen, die Staats-Aufsichts-Behörden an die Stelle der Gemeinde-Behörden einzutreten und zu verfügen haben. Indem man die Ortsvorsteher hievon in Kenntniß setzt, werden dieselben zugleich angewiesen, bei Vermeidung strenger Verantwortung jeden derartigen Fall dem Oberamt ungesäumt zur weitem Verfügung vorzulegen.

Neuenbürg den 6. März 1844.

K. Oberamt
Leypold.

Neuenbürg. (An die Ortsvorsteher.) Nach einer Mittheilung des Stadtschuldheissenamtes Weil der Stadt, sind auf der dortigen Beschälplatte zwei Hengste angekommen und ist am 7. d. Mts. der Anfang mit dem Beschälen gemacht worden. Die Stutenbesitzer haben ihre Stuten Morgens 6 Uhr und Nachmittags 4 Uhr auf der Beschälplatte vorzuführen. Die Ortsvorsteher haben hienach die in ihren Orten befindlichen Stutenbesitzer zu bescheiden.

Am 9. März 1844.

K. Oberamt
Leypold.

Neuenbürg. **Afford über Bauarbeiten.** In dem hiesigen Schul-Gebäude werden einige Veränderungen vorgenommen und es beträgt dißfalls der Ueberschlag von der Maurer- und Steinhauerarbeit 12 fl. 30 fr. der Schreinerarbeit, worunter circ.

158' neue Subsellien 98 fl. 21 fr.
der Schlosserarbeit 10 fl. —
der Schlosser- oder Flaschnerarbeit 10 fl.
der Hafnerarbeit 3 fl. 10 fr.

Zu einem Abstreichs-Afford darüber werden tüchtige und solide Handwerksmeister auf Montag den 18. dieses Monats Nachmittags 3 Uhr auf das Rathhaus allhier eingeladen.

Den 6. März 1844.

Stadtschuldheissenamt
Fischer.

Wilbbad. (**Schuldsache.**) Joh. Frank, Tagelöhner von hier, ist zahlungsunfähig, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß Schuldklagen gegen denselben nicht berücksichtigt werden.

Den 8. März 1844.

Stadt-Schuldheissenamt
Seeger.

Neuenbürg, **Versteigerung.**

Aus der Verlassenschaft des J. G. Friedrich Sailermeisters dahier, wird am Dienstag den 19. d. M. und die darauf folgenden Tage in seinem Wohnhause nachstehende Fahrniß-Versteigerung abgehalten werden,

und zwar:

am 19. ein vollständiger Sailerhandwerkzeug, fertige Sailerwaaren von allen Gattungen, ungefähr 4 Ctr. theils noch roher Hanf, theils in verschiedenen Graden der Zubereitung, theils der Fertigung, ungefähr 160 Pf. gesponnene, aber noch unvollendete Waare.

Am 20. Manns und Frauenkleider, besonders Hemder, Strümpfe und Bettgewand.

Am 21. Bettgewand und Leinwand.

Am 22. Küchengeschirr, Mößing, Zinn, Kupfer und Schreinwerk, Faß und Bandgeschirr, 1 Eimer Most, eine Krautstade samt Kraut.

Am 23. Allerley gemeiner Hausrath, Kuchen-



speise, 8 Pf. Speck, 37 Pf. Schmalz, und ungefähr 30 Sri. gute Erdbirnen.

Auch verschiedene Gartensämereien.

Das Waisengericht.

Landwirthschaftliches.

Die bewährten Vorzüge des Rigaer Leins zur Saat-Bestellung, haben den Landwirthschaftlichen Verein veranlaßt, vorzugsweise zum Bedarf seiner Mitglieder bestimmt, wieder 54 Smr. neuen Original-Lein anzuschaffen, wovon nun um den Preis von 1 fl. 10 kr. pr. 1 Bierling, an jedem Mittwoch und Samstag in Empfang genommen werden kann.

Die Herrn Ortsvorsteher werden ersucht, dieß den Vereins-Mitgliedern, welchen das Blatt nicht zu Gesicht kommt, mittheilen zu wollen.

Neuenbürg den 11. März 1844.

Der Landw. V. Vorstand
v. Moltke.

Privatnachrichten.

Wildbad. (Feile Pferdegeschirre und Gewehre.) Der Unterzeichnete verkauft:

1 Paar noch sehr brauchbare, vollständige Bauren-Geschirre mit Unterleiben,

1 schwarz garnirtes, noch brauchbares ein-spänniges Chaisen-Geschirr,

1 vorzügliche mit Messing garnirte Stand-Büchse erster Größe, schwer in Eisen und vor wenigen Jahren noch mit 5 Louisdor bezahlt wurde, sowie

1 ausgezeichnet gute, neue, schwarz garnirte Mittel-Büchse,

und werden die beiden Gewehre demjenigen überlassen, der bis letzten März d. J. entweder in Person oder in frankirten Briefen am Meisten dafür geboten hat.

Revierförster G a u ß.

Bernbach. (Gläubiger-Aufruf und Bürgschafts-Aufkündigung.) Wer an den verstorbenen Schuldheißer K u l l dahier irgend eine rechtmäßige Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche binnen 30 Tagen

bei dessen Wittwe allhier anzumelden. Zugleich wird bemerkt, daß alle von demselben etwa eingegangenen Bürgschaftsleistungen sich aufgehoben haben.

Alle nach obigem Termin eingehenden Ansprüche können nicht mehr berücksichtigt werden.
Den 4. März 1844.

Neuenbürg. Wegen gesetzliche Sicherheit können — 200 fl. sogleich ausgeliehen werden. Näheres bei der Redaktion.

Stuttgart, den 10. März.

Seine Majestät haben diese Nacht mehrere Stunden ruhig geschlafen, wenn gleich noch zu Zeiten gestört durch den Husten. Fieber und Brustbeschwerden haben sich noch weiter vermindert. Seine Majestät sind in der Besserung begriffen.
[Schwäb. Merkur.]

Nach einer Bekanntmachung des Oberrekrutirungsraths vom 24. v. Mts. im Regierungsblatte Nro. 9 betrifft es nach der Repartition der Contingente von der Rekruteaushebung von 1844 den Oberamtsbezirk Neuenbürg auf 250 Militärpflichtige mit 65 Rekruten.

Miszellen.

Ivan, oder der polnische Leibeigene.

(Fortsetzung.)

Alle stürzten fort; doch gelang es keinem von ihnen, Ivan's Spur zu finden. Von Scham überwältigt und von Rachegefühlen gefoltert, war er tief in die Waldung gedrungen, die sich in der Nähe des Schlosses befand. Irrend vor Verzweiflung und Wuth irrte er dort umher, und hatte sich in einem Dickicht verloren, das nur wilden Thieren zugänglich zu seyn schien. Es war indes Nacht geworden, und ein Regen, der in Strömen vom Himmel fiel, hatte die Fäden seiner Kleidung durchnäßt, daß kein Faden daran trocken geblieben war, ohne darum das Fieber abzukühlen, das in seinen Adern brannte.

„Sterben muß ich!“ rief er aus, „ein ferneres Leben würde eine ewige Todesqual sein; aber mein Tod soll ihr mindestens auch noch zur Strafe werden.“

Unempfindlich gegen die Dornen, die ihn zerfleischten, windet er sich durch das Gestrüpp, und schlägt den Weg zum Schlosse ein. Es schlug eben die Mitternachtsstunde, als er dessen Thürme erblickte. Nur ein Fenster war noch erleuchtet, es war das des Gemaches von Banda.

„Du wachst also noch? erbarmungsloses Geschöpf? rief er aus. „Nun freilich, Deine Nächte werden künftig rastlos seyn, wie diese meine letzte ist.“ — Er durchschritt die Gänge des Palastes, und gelangte, ohne von Jemand gesehen zu werden, bis in die Nähe von Wanda's Gemach. Als er dessen Thüre öffnete, war die Unglückliche, die schon seine herannahenden Tritte vernommen hatte, bereits aus dem Bette gesprungen, und rief: Ist er's, bringt ihr ihn endlich? — „Er kommt von selber,“ sagte Ivan kalt. Und indem er in dem furchtbaren Zustande, in welchen ihn die Höllepein versetzt hatte, welche er seit dem Augenblicke seiner Flucht ausgestanden, vor sie hintrat, setzte er hinzu: „Er ist noch einmal zu Ihnen gekommen, um Ihnen ein Schauspiel zu geben, das Ihrer würdig ist!“

Mit diesen Worten spannte er eins der beiden Pistole die er bei sich trug, das erste Geschenk, welches er von dem Grafen bekommen hatte und wollte es sich an die Stirn setzen, als Wanda ihm in den Arm fiel und der Schuß fehl ging.

„Es hilft Dir nichts, Barbarin!“ rief er aus, indem er sie zurückstieß; „Du hast mir das Höchste des Lebens, die Ehre geraubt! Dein Leben steht in meiner Hand, aber der Tod wäre eine zu gelinde Strafe für Dich. Lebe, damit Dich ewig die Neue foltere, meine Mörderin gewesen zu seyn!“

Er wollte dann von seinem zweiten Pistol Gebrauch machen, aber Wanda hatte sich vor ihm niedergeworfen, und schrie, indem sie seine Arme umklammerte, in herzzerreißendem Tone: Halt ein, lieber Ivan, halt ein! Nur ein Wort, ein einziges Wort, dann will ich mit Dir sterben! — „Wohlan, sprich! Hüte der Grausamkeit auch noch die Falschheit hinzu! Aber fasse Dich kurz!“

„Theurer Ivan, beim Gedächtnis unseres Vaters, bei der Brust Deiner Mutter, die uns beide genährt hat, beschwöre ich Dich, vergreife Dich nicht an Dir selber. Verzeihe Deiner Schwester, verzeihe Deiner Verlobten sey barmherzig, wie unser Heiland barmherzig war!“

„Hast Du an die Brust gedacht, die uns genährt hat, und an den Gott, den Du jetzt anrufst, als Du, auf einen nichtigen Verdacht hin, mich zu einem schimpflichen Leben verdammtest, wenn ich feige genug wäre, es ferner ertragen zu wollen?“

Verzeihe, Ivan, verzeihe! Es gibt noch ein Mittel, Alles wieder gut zu machen. Ich nehme Gott zum Zeugen, daß ich die Unthat, die ich begangen habe, willig mit meinem Blute auslöschen würde, wenn sie damit ungeschefen zu machen wäre. Komm mit mir zum Altare und verzeihe mir, indem Du mich zu Deiner Gattin machst. — „Wie? ich sollte der Tochter meines Wohlthäters den Namen eines Mannes geben, der durch die Strafe eines Sklaven gebrandmarkt ist? Nimmermehr, nimmermehr!“

Nun denn, ein Mittel gibt es noch, das Letzte. Ergreife es, Ivan, ergreife es, oder ich wiederhole es, Du wirst nicht allein sterben. Gleiche Liebe oder ein

gleiches Grab! Es zieht sich, wie bekannt, unter Poniatowski's Befehlen eine polnische Armee zusammen, um gegen Leopold zu marschiren. Schließe Dich ihr an, reise noch heute ab. Siehe hier mein Verlöbniß mit Dir, wodurch Du frei und mir ebenbürtig wirst. Nimm alles Gold, was ich besitze, und wenn es nicht hinreichend ist, auch meinen Schmutz, um ihn zu der Unterstützung einer so edlen Sache anzuwenden. Du wirst Dich ihrer, unsers Vaters, meiner Liebe und des polnischen Namens würdig zeigen! Erwirb Dir den Adel durch Deinen Degen, und führe von nun an den Namen und die Titel meines Vaters, die ich Dir mit Allem, was mir gehört, gebe. Ha! möge dies die Erinnerung meines Vergehens tilgen! Wie? Du antwortest nicht, Du bist noch unentschlossen? Nun denn, hier ist meine Brust, stoß zu; Dir oder dem da! sie zeigte zum Himmel empor. Stoß zu, strafe mich, aber bedenke, daß unserer in jener Welt, wo ich Dir vorangehen oder folgen werde, Deine Mutter und mein Vater warten werden.

„Um über uns zu richten, Wanda! Und was würdest Du Ihnen antworten können?“

„Ha! ich würde bekennen, daß ich sehr straffällig gewesen sey, sagte sie, und warf sich ihm zu Füßen. Aber es soll doch auch jedes Vergehen durch wahre Reue gebüßt werden können.“

Länger konnte Ivans zarte Seele nicht Stand halten. „Du trägst den Sieg davon, Wanda, geliebtes Wesen!“ rief er aus, und hob sie zu sich empor. „Ich will leben, um in der Laufe des Ruhms den Flecken der Beschimpfung abzuwaschen. Ich reise auf der Stelle ab, und nehme ohne Scheu die Geschenke an, die Du mir bietest, es ist ja ein Opfer, das Du Polen bringst.“ — Sage vielmehr, daß es eine Sühne der Liebe ist, erwiderte sie, indem sie ihn krampfhaft an ihr Herz drückte. — Sie führte Ivan mit sich fort, zu der Dienerschaft, die auf den Lärm des Schusses wach geworden und herbeigeeilt war.

„Sehet da Euren Gebieter, den Grafen, meinen Gemahl,“ sagte sie, auf Ivan zeigend, zu ihnen; „ihm allein haben wir künftig zu gehorchen.““

(Schluß folgt.)

Räthsel.

Gott gibts im Mutterleib, ein Andre auf Papier;
Das Eine puzt oft uns, das Andre puzen wir.

Kernenpreise in Neuenbürg vom 9. März 1844.

Der Scheffel:	17 fl. 20 fr.
„ „	17 fl. — fr.
„ „ Durchschnitts-Preis	17 fl. 17 fr.

Brodtag.

4 Pfund Kernenbrod	15 fr.
Gewicht des Kreuzerweden 5/16, Loth.	

Redigirt gedruckt und verlegt von E. Neesh in Neuenbürg.

Handwritten signature:
Neesh
E. Neesh
E. Neesh

